

Produktinformation (Stand 26.04.2024)

## Digitalbonus Niedersachsen- innovativ

### Auf einen Blick

Sie sind ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder im Bereich der Life Sciences oder eHealth tätig bzw. ein kleines freiberufliches Planungsbüro? Sie wollen in die digitale Transformation investieren und damit einen deutlichen Digitalisierungsfortschritt in Ihrem Unternehmen erreichen? Ihr Vorhaben weist einen hohen Innovationsgehalt auf? Mithilfe des Digitalbonus Niedersachsen-innovativ können Sie für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beantragen.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Zuschuss für kleine Unternehmen bis zu 35 Prozent und für mittlere Unternehmen bis zu 20 Prozent
- > Förderhöhe von mindestens 3.000 Euro und maximal 50.000 Euro

### Was fördern wir?

- > 1. Investitionsvorhaben in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen
- > 2. Investitionen in Hardware, Software oder Softwarelizenzen zur Einführung oder Verbesserung der IT- Sicherheit
- > Eine Förderung nach 2. ist jedoch nur in Kombination mit einer Förderung nach 1. zulässig

### Das fördern wir leider nicht:

- > Anschaffungen einer IKT-Grundausstattung
- > Finanzierungskosten, Umsatzsteuer (die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist), Leasing oder Mieten von Hardware, Software oder Softwarelizenzen, Personalausgaben, Eigenleistungen, Beratungsleistungen, modellgleiche oder im Hinblick auf die Digitalisierung im Funktionsumfang gleiche Ersatzbeschaffungen defekter Maschinen, IKT Grundausstattung (wie z.B. Diensthandys, Laptops, Betriebssysteme, Bürosoftware), Online-Marketing-Maßnahmen, Schulungen zu Hard- und Software sowie Kosten des laufenden Betriebs
- > Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen, wenn sie nicht zu einem deutlichen Digitalisierungsfortschritt im Unternehmen führen und keinen hohen Innovationsgehalt aufweisen oder nicht zur Verbesserung der IT-Sicherheit führen

### Wen fördern wir?

### Ein Zuschuss der NBank

**NBank**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9333

E-Mail  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- > Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks sowie freiberuflich Tätige, die Investitionen im Bereich Life Sciences oder eHealth tätigen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- > Kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 35 Prozent bei kleinen Unternehmen und bis zu 20 Prozent bei mittleren Unternehmen
- > Förderhöhe mindestens 3.000 Euro und maximal 50.000 Euro

### Unsere Bedingungen:

#### > Kriterien Förderwürdigkeit

Anhand des folgenden Kriterienkatalogs prüfen wir Ihre Förderwürdigkeit:

1. den Digitalisierungsgrad im Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung (wie steht das Unternehmen im Moment da, welche Technologien werden genutzt, gibt es eine Digitalisierungsstrategie etc.)
2. die erwarteten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die innerbetrieblichen Ressourcen (Kosten-/Zeiteinsparung, Vereinfachung von Abläufen, Steigerung der Wertschöpfung, Umsatzsteigerung, Produktivitätssteigerung)
3. die erwarteten Auswirkungen auf das Unternehmen (innovative Produktentwicklung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Steigerung des Digitalisierungsgrads, Innovationsfähigkeit, Entwicklung eines neuen Geschäftsmodells)
4. der besondere Innovationsgehalt der Maßnahme (Einsatz neuer Technologien, Nutzung von KI, Prozess- und Organisationsinnovationen, innovativer Lösungsansatz)

#### > Betriebsstätte

Die mit dem Vorhaben geförderten Investitionen müssen in einer Betriebsstätte in Niedersachsen zum Einsatz kommen.

#### > Einmalige Förderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Eine bereits erhaltenen Förderung aus dem Förderprogramm „Digitalbonus.Niedersachsen“ stellt keinen Ausschluss dar.

#### > Begründung

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat darzulegen, dass durch die geförderten Investitionen ein deutlicher Digitalisierungsfortschritt im Unternehmen erreicht wird und das Vorhaben einen hohen Innovationsgehalt aufweist.

#### > Antragstellung

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser neues Kundenportal unter [portal.nbank.de](https://portal.nbank.de). Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Zusätzlich muss der Förderantrag nach der elektronischen Übermittlung innerhalb

von vier Wochen unterzeichnet auf dem Postweg an die Bewilligungstelle übersandt werden. Andernfalls gilt der Förderantrag als nicht gestellt.

> **Beginn des Vorhabens**

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann nicht erteilt werden.

> **Bewilligungszeitraum**

Die Projektlaufzeit ist grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag Ausnahmen von dieser Frist zulassen.

> **Auszahlung der Zuwendung**

Innerhalb von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der NBank der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis (inkl. Vorlage der Belege und Zahlnachweise) zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr